

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer	
Informationsvorlage			
Bauaufsicht und Denkmalschutz	öffentlich	☒	290/2013
Schmitz, Elke	nicht öffentlich	☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	19	20.11.2013	
Eintragung eines beweglichen Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Mettmann			
Finanzielle Auswirkungen			
Kosten			
Produkt			
Haushaltsjahr			
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:

Es handelt sich um einen Kalkstein mit einem Relief /Medaillon für die Gefallenen des Lehrerseminars (Neanderstraße 85), der am 27.09.2013 als bewegliches Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Mettmann eingetragen wurde.

Geschichtlicher Hintergrund:

Dieser Gedenkstein (ca. 0,80 m breit, ca. 0,60 m tief und ca. 1,80 m hoch aus Kalkstein mit einem Gewicht von ca. 2,4 t) mit dem aufgesetzten Medaillon wurde 1921 von den ehemaligen Seminaristen des Lehrerseminars (Neanderstraße 85) zur Erinnerung an ihre im 1. Weltkrieg gefallenen Mitschüler im Seminargarten aufgestellt. Kurz danach wurde 1922 das Gebäude als Kaserne durch die Franzosen beschlagnahmt (Französische Besatzung des Rheinlandes).

Die Evangelische Kirchengemeinde erklärte sich bereit, den Stein in der Nähe der Kirche aufzustellen.

So wurde der Gedenkstein in der Nähe der Turmecke der evangelischen Kirche an der Freiheitstraße aufgestellt. Von dort wurde er aufgrund der Restaurierung der evangelischen Kirche 2013 entfernt und wird derzeit in Mettmann, Obschwarzbach 7 aufbewahrt.

Der Gedenkstein als Erinnerungsmal an Mettmanner Bürger, die im 1. Weltkrieg ihr Leben verloren haben, ist ortshistorisch, als Verweis auf das ehemals an der Neanderstraße 85 (heute Rathaus) bestehende Lehrerseminar, sowie volkskundlich von Bedeutung, so dass an seiner Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

Da der ursprünglich örtliche Bezug nicht mehr gegeben ist, kann die Eintragung des o.g. Objektes als bewegliches Denkmal den Erhalt des Gedenksteines sichern.



Foto des Medaillons